



Budget 2022

Einladung zur Versammlung
der Volksschulgemeinde Bischofszell
Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr
in der Bitzihalle, Bischofszell

COVID-19-Schutzbestimmungen an der Gemeindeversammlung

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung sind einige organisatorische Massnahmen zum Schutz vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19) erforderlich:

- Personen, welche sich krank fühlen oder Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, der Gemeindeversammlung fernzubleiben.
- Die Bestuhlung in der Bitzihalle erfolgt mit einem Abstand von 1.5 Metern von Stuhl zu Stuhl. Näher zusammensitzen dürfen nur Personen, welche im gleichen Haushalt leben.
- Sämtliche Versammlungsteilnehmenden tragen Schutzmasken (Mund- und Nasenschutz). Wir bitten die Teilnehmer, eine Maske an die Versammlung mitzubringen.
- Bei der Eingangskontrolle sind die entsprechenden Abstandsmarkierungen zu beachten und die Abstände einzuhalten.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, beim Eingang in das Versammlungslokal die Hände zu desinfizieren. Es werden entsprechende Desinfektionsstationen bereitgestellt.
- Damit sich im Ansteckungsfall ein sogenanntes Contact Tracing möglichst einfach und speditiv organisieren lässt, werden die Versammlungsteilnehmenden gebeten, bei ihrem Sitzplatz ihre Telefonnummer (Festnetz oder Mobiltelefon) handschriftlich anzugeben. Die Daten werden nicht gespeichert und zusammen mit den Stimmrechtsausweisen nach Ablauf von 14 Tagen bzw. nach Erledigung einer allfälligen Stimmrechtsbeschwerde vernichtet.
- Der übliche Apéro nach der Gemeindeversammlung entfällt.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere auch beim Betreten oder Verlassen der Bitzihalle, die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Kurzfristige Anpassungen an aktuelle Vorgaben von Bund und Kanton bleiben vorbehalten.

Besten Dank für das Verständnis.

Traktanden

Vorwort der Präsidentin	Seite	5
1. Protokoll der Volksschulgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021	Seite	7
2. Reglement Musikschule	Seite	15
3. Kauf Liegenschaft "Haus der Musik"	Seite	20
4. Budget 2022 und Steuerfuss 90 %		
• Erläuterungen	Seite	29
• Antrag	Seite	35
• Gestufte Erfolgsrechnung	Seite	36
• Erfolgsrechnung funktionale Gliederung	Seite	38
• Investitionsrechnung	Seite	40
5. Mitteilungen		
6. Allgemeine Umfrage		
Informationen		
• Finanzplan 2023 – 2026	Seite	42
• Entwicklung der Schülerzahlen	Seite	48
• Behörde	Seite	50
• Verwaltung	Seite	51
• Ferienplan	Seite	52

Hinweis

Die Zahlenlisten des Budgets 2022 sind in einer Kurzfassung abgebildet.
Die unkommentierten detaillierten Zahlenlisten der Erfolgsrechnung können Sie via Website der Schule (www.schule-bischofszell.ch unter 'Organisation' bei 'Gemeindeversammlung' oder bei der Schulverwaltung beziehen.



Eine Botschaftsbroschüre wird in alle Haushaltungen des Gebietes der Volksschulgemeinde Bischofszell verteilt. Weitere Exemplare können bei der Schulverwaltung bestellt werden:

Telefon 071 424 28 50 / eMail info@schule-bischofszell.ch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Was uns zu unserem Wohlstand verholfen hat, ist unsere Bildung. Die Bildung ist unser Rohstoff, unsere wertvollste Ressource. Die Herausforderungen, die an uns als Schule, aber auch an unsere Mitarbeitenden herangetragen werden, nehmen ständig zu. Damit sich diese Herausforderungen nicht auf die Schulqualität auswirken, unser Bildungsniveau hoch bleibt, müssen solche Veränderungen erkannt und Massnahmen eingeleitet werden. Das Budget widerspiegelt, welche monetären Leistungen nötig sind, um die Bildung unserer Kinder sicherzustellen.

Zusammengefasst resultiert bei Gesamtaufwendungen von CHF 25.0 Mio. und Gesamterträgen CHF 24.3 Mio. ein Defizit von CHF 644'450. Diese Investitionen sind wichtig, damit wir auch in Zukunft gutausgebildete, junge Menschen in die Arbeitswelt entlassen können.

Jede Ressource ist nur beschränkt verfügbar, deshalb ist es wichtig, dass wir diese umsichtig, mit Bedacht und auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüft, einsetzen.

Was wird uns in den kommenden Jahren beschäftigen?

Beurteilung

Mit der Einführung des neuen Lehrplans Volksschule Thurgau wird ein grosses Kapitel Schulentwicklung umgeblättert. Die damit zusammenhängende Neuausrichtung der Beurteilung ist noch nicht erfüllt. Wichtig ist dabei, dass sich die Beurteilung der Leistung von Schülerinnen und Schüler neu nicht mehr ausschliesslich an der Leistung der Klasse orientiert, sondern auch die individuelle Leistungsverbesserung der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Wir werden im Laufe des kommenden Jahres intensiv an der Realisierung arbeiten.

Digitalisierung

Warum braucht es an der Schule das Fach Medien & Informatik?

Fast jede und jeder von uns besitzt ein digitales Endgerät. Wir besitzen solche Geräte, weil uns die Digitalisierung neue Möglichkeiten bietet, die unser Leben in vielen Bereichen erleichtern. Und genauso ist es in der digitalen Bildung: es gibt jede Menge Vorteile, die effektives Lehren und Lernen ermöglichen.

- **Entlastung:** Plattformen zum Austausch und zum Speichern von Inhalten auf mobilen Geräten sparen Zeit und ermöglichen mehr Flexibilität.
- **Individuelles Lernen:** Durch den Einsatz von digitalen Lehrmitteln können Schülerinnen und Schüler differenzierter lernen und an ihrem eigenen Lernfortschritt und Leistungsniveau anknüpfen.
- **Vorbereitung auf das Berufsleben:** Der sichere Umgang mit digitalen Medien spielt auch im späteren Berufsleben eine wichtige Rolle. Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigen Persönlichkeiten erzogen werden und in der Lage sein, aufgrund ihrer Medienkompetenz Inhalte kritisch zu reflektieren und sich eine eigene Meinung bilden.
- **Vielseitigkeit:** Digitale Bildung ermöglicht den Einsatz von unterschiedlichen Medien und Hilfsmitteln, die den Unterricht vielseitiger und dadurch spannender gestalten.

Schülerinnen und Schüler sind dadurch motivierter und haben mehr Spass am Lernen.

Weil wir unseren Kindern dies ermöglichen wollen, werden die Investitionen im Bereich Digitalisierung in den kommenden Jahren weiter hoch bleiben.

Schulraumentwicklung

Am Schulstandort Bischofszell Nord sind die Planungsarbeiten für den Baukredit des Ersatzneubaus im vollen Gange. Läuft alles nach Plan, werden wir im Herbst 2022 mit den entsprechenden Unterlagen an einer Urnenabstimmung über den Baukredit abstimmen.

Die in die Jahre gekommene Turnhalle Hoffnungsgut muss dringend saniert werden. Nach eingehender Prüfung sind die Fachleute zum Schluss gekommen, dass die Sanierung umfangreicher ausfallen muss als ursprünglich angenommen. Auch hier werden wir, sobald alle Unterlagen und Fakten vorhanden sind, mit einer Urnenabstimmung über einen Sanierungskredit abstimmen. Die Abstimmung erfolgt voraussichtlich ebenfalls im Herbst 2022.

Wegen der grossen Bauprojekte in den kommenden 2 Jahren werden wir die Sanierung der Verwaltung zurückstellen. Wie geplant werden die freiwerdenden Räumlichkeiten der Bibliothek und Ludothek von der Verwaltung sofort genutzt. Mit dem Umbau und Sanierung werden wir aber noch bis ca. 2024 zuwarten.

Musikschule

Die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen ist ein Auftrag an die öffentlichen Körperschaften, der in der Bundesverfassung festgehalten ist. Es liegt deshalb nahe, dass die Volksschulgemeinde Bischofszell den Verein Musikschule Bischofszell nach Kräften unterstützt. So entlasten wir die Musikschule Bischofszell seit mehreren Jahren in administrativen und finanziellen Belangen. Ein Grossteil der Verwaltung der Musikschule wird bereits heute von den Mitarbeitenden der Volksschulgemeinde Bischofszell geführt.

Wir danken den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und die Unterstützung in allen Bereichen. Wir freuen uns, Sie am 2. Dezember 2021 unter den erforderlichen Schutzmassnahmen in der Bitzihalle Bischofszell begrüssen zu dürfen.

Corinna Pasche-Strasser, Schulpräsidentin

Traktandum 1

Protokoll der Volksschulgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

Angaben zur Versammlung

Ort	Turnhalle, Hauptwil
Datum	Donnerstag, 10. Juni 2021 20.00 – 21.15 Uhr
Vorsitz	Corinna Pasche-Strasser, Präsidentin
Protokoll	Brigitta Minikus Rüegg, Schulverwaltung
Leitung Wahlbüro	Regula Dahinden, Stv. Leitung Schulverwaltung
Anzahl Stimmberechtigte	7'012
Anwesend	74 Personen (1.05%)
Presse	Georg Stelzner, Thurgauer Zeitung (ohne Stimmrecht)
Stimmzählende	Karin Kempfer und Gabriela Dörig, Mitglieder des Wahlbüros der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus
Entschuldigt	Susanne Frey, Behörde

Traktanden

1. Protokoll der Volksschulgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020
2. Wahl der 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
3. Jahresbericht 2020
4. Jahresrechnung 2020
5. Neuer Standort für Bibliothek und Ludothek
6. Mitteilungen
7. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Schulpräsidentin Corinna Pasche-Strasser begrüsst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der heutigen Gemeindeversammlung. Zum Auftakt der Versammlung gewähren die Mediencoaches der Volksschulgemeinde Bischofszell einen Einblick in das Fach Medien und Informatik. Corinna Pasche-Strasser bedankt sich beim Leiter Pädagogik, Pierre Joseph, und den Mitwirkenden.

Bevor die Versammlung offiziell beginnt, weist Corinna Pasche-Strasser aufgrund der COVID-19 Situation auf die organisatorischen Massnahmen hin. Anschliessend eröffnet Corinna Pasche-Strasser die Gemeindeversammlung offiziell und heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste herzlich willkommen. Sie dankt den

Anwesenden für ihr Interesse an unserer Schule, den beiden Stimmzählenden für ihre Arbeit am heutigen Abend und dem Pressevertreter für die erwartete Berichterstattung.

Gegen die Stimmberechtigung der anwesenden Versammlungsteilnehmenden wird kein Einwand erhoben. Gemäss Artikel 6 der Gemeindeordnung haben niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer das Recht, an der Gemeindeversammlung mit beratender Stimme mitzuwirken. Sie haben am Eingang keinen dunkelgrünen Stimmzettel erhalten, ebenso die nicht stimmberechtigten Gäste und die auswärtigen Mitarbeitenden.

Einladung und Botschaft zur heutigen Versammlung wurden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt. Es wurden keine Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Traktandenliste eingereicht.

Traktandum 1:

Protokoll der Volksschulgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Einleitung

Das Protokoll ist in der Botschaft zur heutigen Versammlung abgedruckt.

Diskussion

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Protokoll der Volksschulgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 wird ohne Gegenstimme genehmigt und der Verfasserin, Brigitta Minikus Rüegg, verdankt.

Traktandum 2:

Wahl der 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Einleitung

Für die drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission bestimmt die Gemeindeordnung die Wahl an der Gemeindeversammlung. Von den drei bisherigen Revisoren stellen sich André Roth und Giulio Zentilin weiterhin zur Verfügung. Des Weiteren stellen sich Christian Ledergerber aus Wilen und Katja Manser-Rinderknecht aus Hauptwil zur Wahl. Somit liegen heute folgende Wahlvorschläge für die drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission vor:

- André Roth
geb. 1978, von Erlen TG
Bankangestellter, wohnhaft in Bischofszell (bisher)
- Giulio Zentilin
geb. 1969, von Amriswil TG
Immobilientreuhänder, wohnhaft in Bronschhofen (bisher)
- Christian Ledergerber
geb. 1981, von Andwil SG und Waldkirch SG
Treuhänder, wohnhaft in Wilen (Gottshaus)
- Katja Manser-Rinderknecht
geb. 1968, von Appenzell AI und Hedingen ZH
Schulentwicklerin und Qualitätsmanagerin, wohnhaft in Hauptwil
Es können heute auch weitere Personen zur Wahl vorgeschlagen werden.

Gemäss § 6 Absatz 4 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sind Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde von der Wohnsitzpflicht ausgenommen.

Diskussion

Die Diskussion zu den Wahlvorschlägen wird nicht benützt. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Antrag

Die Schulbehörde beantragt eine geheime Wahl.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Antrag einer geheimen Wahl zu.

Wahl

Gewählt für die Amtsdauer vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2025 sind im ersten Wahlgang André Roth, Giulio Zentilin und Katja Manser-Rinderknecht.

Annahme der Wahl

Die drei Gewählten sind an der Versammlung anwesend und erklären Annahme der Wahl. Corinna Pasche-Strasser gratuliert den Gewählten.

Traktandum 3:

Jahresbericht 2020

Einleitung

Der Jahresbericht 2020 ist in der Botschaft zur heutigen Versammlung abgedruckt.

Diskussion

Die Diskussion zum Jahresbericht wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2020 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4:

Jahresrechnung 2020

Ergebnisübersicht Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 857'199.83. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 900'000. Dem Gesamtaufwand von CHF 23'564'080.31 steht ein Gesamtertrag von CHF 22'706'880.48 gegenüber.

Erläuterungen

Anhand von Grafiken erläutert Corinna Pasche-Strasser die Aufwände und Erträge, weist auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr hin und informiert über grössere Einzelpositionen, wie diese auch in der Botschaft nachgelesen werden können.

Antrag

Die Schulbehörde beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Rechnung 2020 wie folgt zu genehmigen:

- Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 857'199.83
- Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'252'046.10

Diskussion

Die Diskussion zur Rechnung 2020 wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung heisst die vorliegenden Anträge gut und genehmigt in offener Abstimmung die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 857'199.83 in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von CHF 1'252'046.10.

Dank

Die Präsidentin bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Zustimmung und das Vertrauen. Ebenso bedankt sie sich bei allen Mitwirkenden für die Erstellung der Jahresrechnung.

Traktandum 5:

Neuer Standort für Bibliothek und Ludothek Kreditbegehren über CHF 113'300

Einleitung

Bibliothek und Ludothek suchen einen neuen Standort. Sie sollen in das ehemalige Denner-Lokal am Hechtplatz umziehen. Seit 1983 ist die Bibliothek in der Villa Kundert im Sandbänkli untergebracht. Diese ist im Besitz der Volksschulgemeinde Bischofszell und beherbergt die Schulverwaltung. Das Gebäude soll in den nächsten Jahren saniert, umgebaut und die Schulverwaltung zusammengezogen werden. Der neue Standort der Bibliothek und Ludothek muss umgebaut werden. Die einmaligen Baukosten werden von der Stadt Bischofszell zu zwei Drittel getragen; ein Drittel fällt auf die Volksschulgemeinde Bischofszell.

Die Volksschulgemeinde Bischofszell schliesst mit dem Bibliotheksverein Bischofszell eine Leistungsvereinbarung. Darin wird der jährliche Betriebsbeitrag von CHF 10'000 und der Mietkostenanteil inkl. Nebenkostenanteil von jährlich CHF 14'760 geregelt.

Antrag

Die Schulbehörde beantragt, für die Bibliothek einen einmaligen Anteil von CHF 113'300 an die Umbaukosten sowie wiederkehrende Miet- und Betriebsbeiträge von CHF 24'760 für die Bibliothek zu leisten.

Diskussion

Die Diskussion zur Bibliothek wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung heisst die vorliegenden Anträge gut und genehmigt in offener Abstimmung den einmaligen Anteil von CHF 113'300 an die Umbaukosten sowie wiederkehrende Miet- und Betriebsbeiträge von CHF 24'760.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Zustimmung.

Traktandum 6:

Mitteilungen

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 informierte die Behörde Möglichkeiten für eine weitergehende Zusammenarbeit mit der Musikschule zu prüfen. Es wurde eine Projektgruppe mit Vertretungen aus beiden Organisationen eingesetzt. Die Behörde hat entschieden, die Integration der Musikschule Bischofszell MSB in die Volksschulgemeinde Bischofszell vorzubereiten. Für die Übernahme dieser Aufgabe ist eine Ergänzung der Gemeindeordnung und ein Reglement erforderlich. Über beides wird im Spätherbst 2021 abgestimmt.

Parallel wurden mit dem Stiftungsrat "Haus der Musik" Gespräche geführt. Das Gebäude "Haus der Musik" an der Steigstrasse ist im Eigentum der Stiftung und wird vom Verein Musikschule als Mieterin für den Unterricht genutzt. Die Stiftung hat der Volksschulgemeinde Bischofszell die Liegenschaft zum Preis von CHF 1.4 Mio. zum Kauf angeboten. Die Behörde beurteilt dieses Angebot als äusserst günstig, wurde das Gebäude doch vor rund 6 Jahren mit Kosten von über CHF 2.0 Mio. total saniert. Sie hat deshalb entschieden, das Angebot für den Kauf der Liegenschaft "Haus der Musik" anzunehmen. Dies benötigt die Zustimmung des Volkes. Die Abstimmung an der Urne wird im Spätherbst 2021 erfolgen.

Mit diesen beiden Entscheiden soll die Fortführung der Musikschule langfristig sichergestellt und das Gebäude als Unterrichtsstätte für die Musikschule erhalten bleiben. Die Musikschule soll im bisherigen gewohnten Rahmen weitergeführt und entwickelt werden. Organisatorisch wird die Musikschule in die bestehenden Strukturen der Volksschulgemeinde Bischofszell eingegliedert und, wie alle Schuleinheiten, von einer Schulleitung geführt.

Corinna Pasche-Strasser berichtet zum COVID-19 Jahr.

Corinna Pasche-Strasser verabschiedet Martin Rotzetter aus der Behörde der Volksschulgemeinde Bischofszell. Er tritt auf das Ende der Amtsdauer aus der Behörde aus.

Die nächste Gemeindeversammlung zum Budget 2022 findet am 2. Dezember 2021 in Zihlschlacht statt.

Traktandum 7:

Allgemeine Umfrage

Die Präsidentin eröffnet die allgemeine Umfrage.

Zürcher Christoph, Rotzenwil Muolen, fragt an, welche Liegenschaften Strategie die Volksschulgemeinde Bischofszell in Bezug auf das Schulhaus Bliedegg verfolgt. Des Weiteren stellt er die Frage, ob bei dem Ersatzneubau Schulhaus Nord, Bischofszell, bei einer allfälligen zweiten Etappe mit dem gleichen Architekten wie in der ersten Etappe zusammengearbeitet werden muss. Er erkundigt sich ebenfalls zur aktuellen Schulwegerhebung der Volksschulgemeinde Bischofszell.

Andreas Forrer, Mitglied der Schulbehörde und Fachleitung Infrastruktur, beantwortet die Fragen. Das Schulhaus Bliedegg wird in der Schulraumentwicklung für schulische Zwecke nicht mehr benötigt. Mittelfristig wird es veräussert, wie bereits 2019 bekannt gegeben. Der Ersatzneubau Schulhaus Nord, Bischofszell, wurde in einem Wettbewerbsverfahren mit einer 1. und 2. Etappe ausgeschrieben. Die Volksschulgemeinde Bischofszell ist nach Realisierung der 1. Etappe nicht an das Architekturbüro gebunden. Es ist nicht sinnvoll, ein anderes Architekturbüro auszuwählen, da die 2. Etappe eine Aufstockung auf ein 2. Obergeschoss vorsieht. Die Schulwegerhebung erfasst subjektiv die Zumutbarkeit für Schülerinnen und Schüler. Die Umfrage dient als Instrument, welche Schulwege für welche Schulstufe machbar sind.

Doris Trunz, Zihlschlacht, erkundigt sich zur Musikschule Bischofszell. Sie möchte wissen, ob Schulklassen zum Haus der Musik transportiert werden für den Musikunterricht.

Corinna Pasche-Strasser erklärt, dass der Musikalische Frühunterricht eine Leistung der Musikschule an die Volksschule Bischofszell ist und in den Klassen an den jeweiligen Standorten stattfindet. Der Musikunterricht in der heutigen Form wird im bisherigen Umfang beibehalten.

Einwendungen gegen die Versammlungsführung

Es werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen angebracht. Diese müssten jetzt angemeldet und innert 3 Tagen beim Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau schriftlich bestätigt werden.

Abschluss

Präsidentin Corinna Pasche-Strasser schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr. Sie bedankt sich für die Mithilfe bei der Organisation und Durchführung der heutigen Versammlung, bei allen Mitarbeitenden der Volksschulgemeinde sowie bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Interesse und das Vertrauen. Sie wünscht allen eine gute Heimkehr.

Für die Richtigkeit:

Corinna Pasche-Strasser, Präsidentin
Brigitta Minikus Rüegg, Protokollführerin

Bischofszell, im Juni 2021

Traktandum 2

Reglement Musikschule

An der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Ergänzung der Gemeindeordnung zur Integration der Musikschule in die Volksschulgemeinde Bischofszell. In der Abstimmungsbotschaft sind die Ausgangslage und die Folgen dieser Integration ausführlich dargelegt.

Wird diese Ergänzung der Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung wenige Tage vor der Gemeindeversammlung gutgeheissen, führt die VSG Bischofszell die Musikschule ab 1. August 2022. Das Reglement bildet die Grundlage für die Organisation, den Betrieb und die Finanzierung der Musikschule. Gestützt auf dieses Reglement erlässt die Schulbehörde die Detailbestimmungen.

Erläuterungen zum Reglement

(Das vollständige Reglement ist auf den Seiten 17 – 19 abgedruckt.)

Art 3 Fachkommission

Die Fachkommission wird in der Regel von einem Mitglied der Schulbehörde präsiert. Als weitere Mitglieder sind nebst der Schulleitung eine Vertretung der Lehrpersonen der Musikschule sowie Vertretungen von Partnerorganisationen (z.B. Stadtmusik, Volksschulgemeinde Sulgen) vorgesehen.

Art 5 Lehrpersonen

Die revidierte Musikschulverordnung, welche voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft treten wird, enthält gemäss Entwurf Vorgaben für die Besoldung der Musiklehrpersonen. Für die Regelung der Anstellungsbedingungen beabsichtigt die Behörde die Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen (RB 411.114) an die besonderen Verhältnisse der Musikschule zu adaptieren. Damit wird gewährleistet, dass für alle Mitarbeitenden der VSG Bischofszell vergleichbare Anstellungsbedingungen gelten.

Art. 6 Finanzierung

Gemäss § 29 des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) leistet der Kanton an die anerkannten Jugendmusikschulen Beiträge von 50 % an den anrechenbaren Betriebsaufwand.

Art. 7 Fonds

Der Verein Musikschule Bischofszell führt in seiner Rechnung derzeit drei Fonds, welche per 31. Dezember 2020 folgende Bestände aufweisen:

- Fonds für Anlässe CHF 2'696.72
- Stipendienfonds CHF 5'973.00
- Fonds für Anschaffungen CHF 13'988.64

Sofern in diesen Fonds zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins per 31. Juli 2022 noch Mittel vorhanden sind, werden diese an die VSG Bischofszell übertragen. Die VSG Bischofszell wird die allfälligen Restbestände dieser Fonds zweckentsprechend einsetzen.

Mit den Mitteln, welche der VSG Bischofszell aus dem Liquidationsüberschuss des Vereins zufließen werden, wird ein neuer Fonds für Bedürfnisse der Musikschule geschaffen.

Art. 8 Schulgelder

Die aktuellen Tarife des Vereins Musikschule Bischofszell werden einstweilen unverändert übernommen. Die Tarife werden periodisch überprüft und der Kostenentwicklung angepasst. Erstmalig wird eine Neubeurteilung vorgenommen, wenn die Auswirkungen der Totalrevision der Verordnung des Regierungsrates über Beiträge an Musikschulen definitiv bekannt sind, also frühestens auf Beginn des Schuljahres 2024/2025.

Grundsätzlich werden für alle Angebote kostendeckende Tarife angestrebt, ausser für den Gruppenunterricht als Ergänzung zum Individualunterricht. Kostendeckende Tarife gelten insbesondere für den Erwachsenenunterricht.

Art. 9 Schulgeldermässigungen

Wie bisher sollen die einheimischen Kinder und Jugendlichen von einer Schulgeldermässigung profitieren.

Aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit der Volksschulgemeinde Region Sulgen ermöglicht diese den Kindern und Jugendlichen aus ihrem Gemeindegebiet den Musikunterricht zu denselben, ermässigten Tarifen wie die VSG Bischofszell. Die Ermässigung wird von der VSG Region Sulgen finanziert. Wenn gewünscht, wird die VSG Bischofszell diese Leistungsvereinbarung mit der VSG Region Sulgen weiterführen.

Reglement für die Musikschule

vom 2. Dezember 2021 (Stand 1. August 2022)

Art. 1 Auftrag

¹ Die Musikschule bietet qualitativ hochstehende Bildung in den Bereichen Instrumentalunterricht, Gesang, Tanz, Rhythmik und Musikerziehung an.

² Die Musikschule erteilt den Unterricht für die Musikalische Grundausbildung (MGS-Kurse) in der Volksschulgemeinde.

³ Die Musikschule kann mit musizierenden regionalen und kantonalen Organisationen zusammenarbeiten und diese in der Ausbildung ihres Nachwuchses unterstützen.

Art. 2 Organisation

¹ Die Musikschule wird innerhalb der Volksschulgemeinde als betriebliche Schuleinheit geführt.

² Die Schulbehörde erlässt im Rahmen der kantonalen Vorgaben und Empfehlungen gestützt auf das vorliegende Reglement das Personalreglement für die Musikschule, die Tarifordnung, die Schulordnung sowie weitere für die Organisation, den Betrieb und die Qualität des Unterrichts notwendige Regelungen.

Art. 3 Fachkommission

¹ Zur Unterstützung und Beratung in allen Belangen der Musikschule setzt die Schulbehörde eine Fachkommission ein und wählt das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich die Fachkommission selbst.

² Die Fachkommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die über musikalische, pädagogische oder administrative Kenntnisse verfügen. Die Schulleitung ist von Amtes wegen Mitglied der Fachkommission.

³ Die Fachkommission kann Anträge an die Schulbehörde stellen und wird bei wichtigen, die Musikschule betreffenden Entscheiden angehört. Die Schulbehörde regelt die weiteren Aufgaben und Kompetenzen der Fachkommission.

Art. 4 Schulleitung

¹ Die Schulbehörde setzt für die Leitung der Musikschule eine Schulleitung ein.

² Die Schulbehörde regelt Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung und berücksichtigt die musikschulspezifischen kantonalen Vorgaben und Empfehlungen.

Art. 5 Lehrpersonen

¹ Die Schulbehörde erlässt ein Personalreglement für die Lehrpersonen der Musikschule, das die musikschulspezifischen kantonalen Vorgaben und Empfehlungen berücksichtigt.

² Die Lehrpersonen werden vor dem Erlass oder der Änderung des Personalreglements angehört.

Art. 6 Finanzierung

¹ Der Aufwand der Musikschule wird aus Schulgeldern, Beiträgen des Kantons sowie weiteren Erträgen, wie Erlöse aus Veranstaltungen, Beiträge Dritter usw., finanziert.

² Die Mitfinanzierung durch die Volksschulgemeinde ist über das jährliche Budget zu regeln.

Art. 7 Fonds

¹ Der Liquidationsüberschuss aus der Auflösung des "Vereins Musikschule Bischofszell" wird in einen Fonds für Bedürfnisse der Musikschule eingelegt.

² Dieses Fondsvermögen ist für Schulgelderermässigungen, Stipendien, besondere Anlässe der Musikschule sowie die Anschaffung und Wartung von Instrumenten zu verwenden.

³ Die Schulbehörde erlässt ein Fondsreglement.

Art. 8 Schulgelder

¹ Die Angebote der Musikschule sind kostenpflichtig.

² Die Tarife bemessen sich nach den Kosten der Musikschule. Die Beiträge des Kantons sind von den Kosten abzuziehen.

³ Zur Förderung des gemeinsamen Musizierens in der Gruppe werden die Tarife für den Gruppenunterricht als Ergänzung zum Individualunterricht um 50 bis 75 Prozent vergünstigt.

⁴ Die Schulbehörde erlässt eine detaillierte Tarifordnung.

Art. 9 Schulgelderermässigungen

¹ Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr, die im Gebiet der Volksschulgemeinde Bischofszell wohnhaft sind, werden um 10 bis 30 Prozent ermässigte Tarife gewährt.

² Besuchen mehrere Kinder aus derselben Familie gleichzeitig den Einzelunterricht, wird ein Familienrabatt von 5 bis 15 Prozent gewährt. Der Familienrabatt kann für weitere Angebote gewährt werden.

³ Die Schulbehörde regelt die Einzelheiten in der Tarifordnung.

Art. 10 Besonders Begabte

¹ Kinder und Jugendliche mit einer Talent Card Musik Thurgau erhalten einen Rabatt von 10 Prozent auf das Schulgeld.

Art. 11 Stipendien

¹ Erziehungsberechtigten, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage sind, den freiwilligen Musikunterricht ihrer Kinder und Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr aus eigenen Mitteln zu finanzieren, können Stipendien gewährt werden.

² Die Schulbehörde regelt die Einzelheiten für den Stipendienbezug.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung an der Gemeindeversammlung per 1. August 2022 in Kraft.

Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulbehörde beantragt Ihnen, das vorstehende Reglement für die Musikschule zu genehmigen.

Hinweis: Wird die Ergänzung der Gemeindeordnung zur Integration der Musikschule in die Volksschulgemeinde Bischofszell an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 abgelehnt, wird dieses Traktandum hinfällig.

Kauf der Liegenschaft "Haus der Musik"

Mit dem Kauf der Liegenschaft "Haus der Musik" können die Unterrichtsräumlichkeiten für die Musikschule langfristig gesichert werden. Der Kauf der Liegenschaft kann nur vollzogen werden, wenn die VSG Bischofszell den Musikschulbetrieb übernimmt. Dazu ist die Zustimmung der Stimmberechtigten zur Ergänzung der Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 erforderlich.

Die Liegenschaft Haus der Musik weist eine Parzellenfläche von 459 m² und ein Gebäudevolumen von 2'143 m³ auf. Das Haus der Musik umfasst folgende Räume:

- Untergeschoss: 2 Schlagzeugräume, Infrastruktur- und Archivräume
- Erdgeschoss: 2 Unterrichtsräume, WC-Anlagen, Garderobe
Büro für die Schulleitung, Lehrer- und Sitzungszimmer
- 1. Obergeschoss: 2 Unterrichtsräume, Materialraum
Saal für Gruppenkurse sowie Konzerte
- 2. Obergeschoss 4 Unterrichtsräume

Das Gebäude an der Steigstrasse 3 ist 2014/2015 umfassend saniert und für die Bedürfnisse der Musikschule ausgebaut worden und präsentiert sich heute in einem guten baulichen Zustand. Die Gesamtinvestitionen für Kauf, Planung und Sanierung beliefen sich auf rund CHF 2'600'000. Der Gebäudeversicherungswert beträgt CHF 2'208'000, die Verkehrswertschätzung unter Berücksichtigung des heutigen, reduzierten Mietertrags liegt bei CHF 1'680'000, die Realwertschätzung bei CHF 2'230'000. Die Stiftung bietet die Liegenschaft der VSG Bischofszell zum Preis von CHF 1'450'000 zum Kauf an. Damit kann die Stiftung ihre bestehenden Kreditverpflichtungen decken. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat diese Handänderung vorgeprüft und gutgeheissen.

Der Eigentumsübertrag ist per 1.1.2022 geplant. Der Kaufvertrag (siehe Seiten 21 – 27) wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung abgeschlossen und beurkundet.

Die Liegenschaft wird als Verwaltungsvermögen aktiviert und über 26 Jahre linear mit jährlichen Quoten von CHF 55'000 abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer bzw. die verbleibende Nutzungsdauer von 26 Jahren ergibt sich aus der gesetzlichen Abschreibungsdauer für Hochbauten von 33 Jahren abzüglich der bereits vergangenen 7 Nutzungsjahre seit 2015.



ÖFFENTLICHE URKUNDE

über

Kaufvertrag

zwischen

Haus der Musik - Stiftung

und

Volksschulgemeinde Bischofszell

Grundbuchamt Weinfelden
Aussenstelle 9220 Bischofszell



Kaufvertrag für Fr. 1'450'000.00

Haus der Musik - Stiftung, mit Sitz in Bischofszell TG, Grabenstrasse 3a, 9220 Bischofszell, UID: CHE-113.316.157

vertreten durch Josef Mattle, von Bischofszell und Amlikon-Bissegg, in Bischofszell, Präsident, und Didier Sangiorgio, von Faido und Neftenbach, in Bischofszell, Mitglied, beide mit Kollektivunterschrift zu zweien

- nachstehend "veräussernde Partei" genannt -

verkauft hiermit an die

Volksschulgemeinde Bischofszell, Schulverwaltung, Sandbänkli 5, 9220 Bischofszell, UID: CHE-336.175.124

vertreten durch die Präsidentin Corinna Pasche-Strasser und die Leiterin der Schulverwaltung, Brigitta Minikus Rüegg

- nachstehend "erwerbende Partei" genannt -

zu **Alleineigentum**, was folgt:

Grundbuch Bischofszell

Liegenschaft Nr. 254

Plan Nr. 18, Espe

459 m² Schulhaus Vers.Nr. 130.277, Steigstrasse 3 [165 m²]
Gartenanlage [294 m²]

Erwerbstitel

Kauf 19.12.2006 Beleg 595g

Anmerkungen

3262.g471 Vereinbarung betr. Herabsetzung des Grenzabstandes laut Baubewilligung des Stadtrates Bischofszell vom 25. Juli 2013 zugunsten Grundstück Nr. 853 30.08.2013 Beleg 547g



Vormerkungen

Keine

Dienstbarkeiten und Grundlasten

2515.g471 Recht: Fahrwegrecht
zulasten Grundstück Nr. 853
26.07.2013 Beleg 494g

2516.g471 Recht: Fusswegrecht
zulasten Grundstück Nr. 853
26.07.2013 Beleg 494g

2517.g471 Last: Grenzbaurecht für Grenzmauer
zugunsten Grundstück Nr. 853
26.07.2013 Beleg 495g

Grundpfandrechte

Pfandstelle 1

Fr. 1'100'000.-- Franken eins eins null null null null 00/100
Register-Schuldbrief Nr. 3550.g471
Gläubiger: Thurgauer Kantonalbank, UID: CHE-108.954.458, mit Sitz in Weinfelden TG, Weinfelden
Höchstzinsfuss 10.00 %
19.12.2006 Beleg 596g

Dieser Schuldbrief ist mit Fr. 980'000.00 belehnt. Das Kaufobjekt wird dem Verwaltungsvermögen der erwerbenden Partei zugeordnet. Verwaltungsvermögen von Gemeinden können nicht mit Grundpfandrechten belastet werden, da eine Verwertung mit dem Zweck des Verwaltungsvermögens unvereinbar ist.

Der Schuldbrief ist beim Grundbucheintrag dieses Kaufvertrages mit Bewilligung der Grundpfandgläubigerin zu löschen. Die Rückzahlung des Kapitalschuld inkl. aufgelaufener Zinsen bis 31. Dezember 2021 erfolgt über das Grundbuchamt.

Das Vertragsobjekt ist pfandfrei auf die erwerbende Partei zu übertragen.

Rangverschiebungen

laut Grundbuch



Der Kaufpreis beträgt Fr. 1'450'000.00

(Franken eins vier fünf null null null null 00/100)

und wird von der erwerbenden Partei mit Valuta Antrittstag durch Banküberweisung an die veräussernde Partei bezahlt.

Die Bank der erwerbenden Partei stellt dem zuständigen Grundbuchamt bis spätestens drei Arbeitstage vor dem Grundbucheintrag ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen zu. Das Grundbuchamt veranlasst nach dem Grundbucheintrag die Zahlung.

Von diesem Betrag wird das Hypothekendarlehen inkl. aufgelaufener Zinsen bis 31. Dezember 2021, die von der veräussernden Partei zu bezahlenden Grundbuchkosten sowie die sicherzustellende Grundstücksgewinnsteuer in Abzug gebracht. Der Nettoerlös wird an die veräussernde Partei vergütet.

Weitere Vertragsbestimmungen

1. Besitzesantritt und Grundbucheintrag

Der Besitzesantritt des Vertragsobjektes durch die erwerbende Partei, mit Übergang von Nutzen und Gefahr, erfolgt am 1. Januar 2022.

2. Grundbucheintrag unter Vorbehalt Genehmigung Gemeindeversammlung

Die Schulbehörde der Volksschulgemeinde Bischofszell hat dem Kauf bereits zugestimmt. Der vorliegende Kauf liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Die Gemeindeversammlung wurde auf den 2. Dezember 2021 angesetzt.

Weiter ist der Kauf der Liegenschaft an die Bedingung geknüpft, dass die Stimmberechtigten auch den Betrieb der Musikschule durch die Volksschulgemeinde Bischofszell gutheissen. Dazu wird am 28. November 2021 über die entsprechende Ergänzung der Gemeindeordnung an der Urne abgestimmt.

Der Grundbucheintrag hat spätestens innert 30 Tagen nach rechtskräftigem Entscheid der Stimmberechtigten der Volksschulgemeinde Bischofszell zu erfolgen. Nach Ablauf dieses Termins ist die säumige Partei in Verzug, und es ist ihr eine angemessene Frist zur nachträglichen Vertragserfüllung gemäss Art. 107 OR anzusetzen.

Sollten diese Genehmigungen aus irgendwelchen Gründen nicht erteilt werden, fällt das vorliegende Rechtsgeschäft entschädigungslos dahin. Die Kosten für die Beurkundung dieses Kaufvertrages sind diesfalls von der Volksschulgemeinde Bischofszell zu bezahlen.

3. Grundbuchgebühren und Handänderungssteuer

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sie die Gebühren und Auslagen des Grundbuchamtes je zur Hälfte bezahlen. Für Gebühren und Auslagen haften die Beteiligten solidarisch (§ 3 GGG).

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass dieses Rechtsgeschäft gemäss § 75 Abs. 1 Ziffer 3 StG keine Handänderungssteuer auslöst.

4. Steuern, Abgaben und Nebenkosten

Über die mit dem Vertragsobjekt verbundenen Steuern, Abgaben und sonstige Nebenkosten (Liegenschaftsteuer, Versicherungsprämien, Heizkosten, Strom, Wasser usw.) rechnen die Parteien mit Valuta Antrittstag ausseramtlich ab.



5. Grundstücksgewinnsteuer

Eine allfällig aus diesem Verkauf resultierende Grundstücksgewinnsteuer bezahlt die veräussernde Partei.

Die Grundstücksgewinnsteuer ist von der veräussernden Partei bis zum Grundbucheintrag durch die Steuerverwaltung des Kantons Thurgau provisorisch berechnen zu lassen. Zur Sicherstellung wird der berechnete Betrag im Rahmen der Kaufpreiszahlung direkt der Steuerverwaltung überwiesen.

6. Gesetzliche Pfandrechte

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass gemäss § 68 EG ZGB für die vom Grundeigentum zu entrichtenden Steuern (Liegenschafts-, Handänderungs- und Gewinnsteuern), die Grundbuchgebühren sowie weitere öffentliche Abgaben ein gesetzliches Grundpfandrecht ohne Eintragung in das Grundbuch auf dem Vertragsobjekt besteht.

Die veräussernde Partei bestätigt, dass ihr im heutigen Zeitpunkt mit Ausnahme der mit dieser Handänderung anfallenden Abgaben keine Forderungen bekannt sind, für welche ein gesetzliches Pfandrecht besteht.

Die Vertragsparteien verzichten auf eine Sicherstellung möglicher Forderungen und insbesondere auf die Berechnung und Sicherstellung der allfälligen aus diesem Verkauf resultierenden Gewinnsteuer.

7. Mietverhältnisse

Die erwerbende Partei hat Kenntnis vom bestehenden Mietverhältnis bezüglich des Vertragsobjektes. Dieses geht von Gesetzes wegen mit der Eigentumsübertragung und mit Mietzinsgenuss ab Antrittstag auf die erwerbende Partei über (Art. 261 Abs. 1 OR). Der Mietvertrag ist der erwerbenden Partei ausseramtlich zu übergeben. Die erwerbende Partei übernimmt sämtliche Schadenersatzansprüche, die aus einer vorzeitigen Kündigung dieses Mietvertrages an die veräussernde Partei gestellt werden könnten.

8. Aufhebung der Gewährleistung (Freizeichnung)

Die Vertragsparteien haben Kenntnis von folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- Art. 221 i.V.m. Art. 192 ff. OR über die Rechtsgewährleistung

- Art. 219 und Art. 221 i.V.m. Art. 197 ff. OR über die Sachgewährleistung.

Die erwerbende Partei übernimmt das Vertragsobjekt in dem ihr bekannten, heutigen Zustand.

Jede Gewährspflicht (Haftung) der veräussernden Partei für Rechts- und Sachmängel am Vertragsobjekt wird im gesetzlich zulässigen Rahmen aufgehoben. Davon ausgenommen sind anderslautende Vereinbarungen in diesem Vertrag und allfällige von der veräussernden Partei ausserhalb dieses Vertrages ausdrücklich abgegebene Zusicherungen.

Die Parteien sind von der Urkundsperson über die Bedeutung dieser Freizeichnung orientiert worden, auch darüber, dass diese Vereinbarung ungültig ist, wenn die veräussernde Partei der erwerbenden Partei die Gewährsmängel absichtlich oder grobfahrlässig bzw. arglistig verschwiegen hat (Art. 100 Abs. 1, 192 Abs. 3 und 199 OR).

9. Niederspannungsinstallationen

Die Vertragsparteien nehmen davon Kenntnis, dass nach Ziffer 3 des Anhanges zur Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen vom 7. November 2001 (NIV, SR 734.27) die elektrischen Niederspannungsinstallationen mit zehn- oder zwanzigjähriger Kontrollperiode bei jeder Handänderung kontrolliert werden müssen, wenn seit der letzten Kontrolle mehr als fünf Jahre vergangen sind.

Die veräussernde Partei erklärt, dass seit der letzten Kontrolle der elektrischen Installationen weniger als fünf Jahre vergangen sind. Sie hat der erwerbenden Partei den entsprechenden Sicherheitsnachweis ausseramtlich übergeben.



10. Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen

Die erwerbende Partei wird darauf hingewiesen, dass auf dem Vertragsobjekt öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (Nutzungsvorschriften und -beschränkungen, Bau- und Strassenlinienpläne, baurechtliche Vorschriften und Auflagen, Altlasten, usw.) unabhängig von einer Eintragung oder Anmerkung im Grundbuch rechtsgültig bestehen können. Die erwerbende Partei hat sich über solche Beschränkungen bei den zuständigen Amtsstellen direkt zu informieren.

11. Versicherungsverträge

Die Vertragsparteien werden darauf aufmerksam gemacht, dass allfällige das Vertragsobjekt betreffende private Schaden- und Haftpflichtversicherungen gemäss Art. 54 VVG auf die erwerbende Partei übergehen. Die Versicherungspolizen werden ihr direkt und ausseramtlich übergeben. Die erwerbende Partei kann den Übergang der Verträge bis spätestens 30 Tage nach der Handänderung mit einer schriftlichen Erklärung beim Versicherer ablehnen.

Die obligatorische Versicherung bei der kantonalen Gebäudeversicherung besteht unverändert weiter.

12. Bekanntgabe voller Wortlaut

Im vorstehenden Beschrieb des Vertragsobjektes sind die bestehenden Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten aufgeführt. Die erwerbende Partei verzichtet auf die wörtliche Wiedergabe in diesem Vertrag.

Dienstbarkeiten können nebensächliche Leistungspflichten (Art. 730 Abs. 2 ZGB) und/oder abweichende Vereinbarungen der Unterhaltspflichten (Art. 741 Abs. 1 und 2 ZGB) enthalten, welche für die erwerbende Partei verbindlich sind.

Die veräussernde Partei überbindet allfällige Nebenleistungspflichten, welche sich nicht aus dem Grundbucheintrag ergeben, auf die erwerbende Partei.

13. Genehmigung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der Stiftung Haus der Musik hat den Verkauf des Vertragsobjektes gemäss beiliegendem Protokollauszug vom 17. März 2021 beschlossen.

14. Parkplatzmitbenützungsrecht

Auf Liegenschaft Nr. 1354 Grundbuch Bischofszell der Genossenschaft Migros Ostschweiz ist zugunsten der Stiftung Haus der Musik ein Mitbenützungsrecht an 7 Parkplätzen als Personaldienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Das Mitbenützungsrecht dient ausschliesslich Musizierenden, deren Gäste und Lehrpersonal. Eine Mitbenützung für andere Zwecke ist ausgeschlossen.

Die Dienstbarkeitsberechtigte (Stiftung Haus zur Musik) hat dafür besorgt zu sein, dass diese Dienstbarkeit gelöscht wird und die Genossenschaft Migros Ostschweiz zugunsten der Volksschulgemeinde Bischofszell eine neue, sinngemässe Personaldienstbarkeit abschliesst, die gleichzeitig mit dem Grundbucheintrag des vorstehenden Kaufgeschäfts im Grundbuch eingetragen wird.



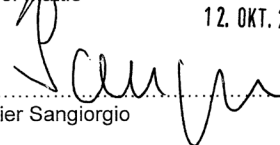
So vereinbart und abgeschlossen:

Bischofszell,

Die veräussernde Partei:

Haus der Musik - Stiftung

 22. OKT. 2021
.....
Josef Wättele

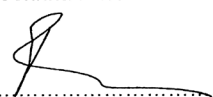
 12. OKT. 2021
.....
Didier Sangiorgio

Die erwerbende Partei:

Volksschulgemeinde Bischofszell

22. OKT. 2021

.....
Corinna Pasche-Strasser

 22. OKT. 2021
.....
Brigitta Minikus Rüegg

Öffentliche Beurkundung Nr. 2176W

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen und ist von den Vertragsparteien in meiner Gegenwart selbst gelesen worden.

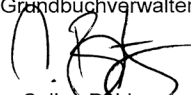
Die Vertragsparteien erschienen getrennt zur Beurkundung zu den bei den Unterschriften angegebenen Daten. Der letzte Beteiligte unterzeichnete am heutigen Tage.

Die im Gesetz und in der Verordnung vorgeschriebenen Formen wurden eingehalten.

Bischofszell, 22. OKT. 2021

Grundbuchamt Weinfelden
Aussenstelle Bischofszell
Die Grundbuchverwalterin




.....
Celina Bühler

Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulbehörde beantragt Ihnen, dem Kauf der Liegenschaft "Haus der Musik" zum Preis von CHF 1'450'000.-- zuzustimmen.

Hinweis: Wird die Ergänzung der Gemeindeordnung zur Integration der Musikschule in die Volksschulgemeinde Bischofszell an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 abgelehnt, wird dieses Traktandum hinfällig.

Traktandum 4

Budget 2022 und Steuerfuss 90 %

Das vorliegende Budget 2022 rechnet bei einem Gesamtaufwand von rund CHF 25.0 Mio. bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 90% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 644'450 – inklusive Einlage von CHF 200'000 in den Bauerneuerungsfond. Der letztjährige Finanzplan rechnete für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 0.9 Mio.

Erläuterungen

Erfolgsrechnung nach Artengliederung (siehe Seiten 36/37)

Aufwand

30 Personalaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalaufwand gesamthaft um rund CHF 390'750 höher budgetiert. Die Löhne des Lehrpersonals sind gestiegen (+ CHF 531'700), jene des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen tiefer aus (- CHF 136'200). Die Wartung der ICT wird neu auswärts vergeben, somit entfallen Personalkosten im Umfang von rund CHF 200'000. Die Entschädigung der Behörden steigt leicht. Gegenüber dem Budget 2021 entfallen allfällige Sanierungsbeiträge der Pensionskasse Thurgau, dafür werden den Mitarbeitenden Teuerungsausgleich und Stufenanstieg gewährt.

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand ist gestiegen (+ CHF 160'000). Der Material- und Warenaufwand ist konstant (+ CHF 2'200). Bei den nicht aktivierbaren Anlagen sind die Anschaffungen für Raumausstattung leicht höher (+ CHF 1'800), die Anschaffungen für Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge liegen tiefer (- CHF 82'800). Im Budget 2021 waren CHF 80'000 für den Kauf eines e-Bus für den Schülertransport vorgesehen. Für die Anschaffungen Hardware sind weniger Mittel in der Erfolgsrechnung vorgesehen (- CHF 78'000).

Die Dienstleistungen Dritter sind höher budgetiert (+ CHF 133'900), dafür fallen die Personalkosten im Bereich ICT weg. Die Schulbehörde hat beschlossen, die Wartung und den Support der ICT an einen externen Dienstleister zu vergeben (CHF 155'600).

Die Volksschulgemeinde führt mehr Schülertransporte durch (+ CHF 18'000). Der Lehrplan sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler Kompetenzen 'Bewegen im Wasser' aufbauen. Neu sind ab dem Schuljahr 2022/23 Schwimmlektionen für die Unterstufe geplant. Die Honorare für integrative Sonderschulung entfällt, diese werden durch Direktzahlungen des Kantons beglichen.

Im baulichen Unterhalt (inklusive Musikschule) sind für das Jahr 2022 höhere Aufwendungen geplant (+ CHF 152'100). Diese Kosten können von Jahr zu Jahr stark variieren. Ebenfalls höher veranschlagt sind die Kosten für den Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (+ CHF 10'900).

Bei den Mieten, Leasing, Pachten und Benutzungsgebühren liegen insbesondere die Kosten für Software-Lizenzen höher (+ CHF 16'800).

Die Spesenentschädigungen inklusive Exkursionen, Schulreisen fallen höher aus (+ CHF 16'500).

Die Forderungsverluste werden leicht höher budgetiert (+ CHF 5'000).

33 Abschreibungen / 34 Finanzaufwand

Die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'041'000 und liegen höher als im Vorjahr (+ CHF 68'500). Neu kommen die Abschreibungen für das 'Haus der Musik' hinzu (CHF 55'000). Der Zinsaufwand ist leicht gestiegen (+ CHF 1'500).

35 Einlagen in Fonds

Die Volksschulgemeinde Bischofszell plant, 2022 eine weitere Einlage von CHF 200'000 in den Bauerneuerungsfond zu tätigen. Im Jahr 2021 werden CHF 400'000 eingelegt.

36 Entschädigungen an Gemeinwesen

Gesamthaft beteiligt sich die VSG Bischofszell mit CHF 40'000.

39 Interne Verrechnung

Der Aufwand für die ICT wird intern auf die verschiedenen Stufen Kindergarten, Primar-, Sekundarstufe, Schulbehörde und -verwaltung verrechnet.

Ertrag

40 Fiskalertrag

Im Fiskalertrag fallen die Einkommenssteuern für natürliche Personen höher aus (+ CHF 617'000). Die kantonalen Steuerprognose rechnete 2021 aufgrund COVID-19 mit einem Rückgang der Einkommenssteuererträge. Für das kommende Jahr wird mit einem Wirtschaftswachstum von 3.3 % gerechnet. Die Vermögenssteuern liegen über dem Vorjahr (+ CHF 92'000), ebenso die Quellensteuern (+ CHF 80'000). Bei den juristischen Personen wird im kommenden Jahr ebenfalls mit höheren Steuern gerechnet (+ CHF 70'000).

42 Entgelte

Die Entgelte fallen deutlich höher aus (+ CHF 165'000). Neu sind die Kursgelder der Musikschule für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene im Budget 2022 enthalten (+ CHF 160'000). Bei den Entgelten fällt der Erlös für den Verkauf von gebrauchten iPads weg. Für die Transporte für den Religionsunterricht fallen höhere Entschädigungen an, da mehr Schülerinnen und Schüler für den Religionsunterricht befördert werden.

44 Finanzertrag

Die Mietzinse auf Liegenschaften sind leicht höher budgetiert (+ CHF 17'400).

46 Transfertrag

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind für das Jahr 2022 wiederum CHF 600'000 budgetiert, dem Mittel der letzten drei Jahre.

Für die Entschädigungen von Gemeinden sind tiefere Erträge kalkuliert (- CHF 14'500).

Der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons liegt bei CHF 5'180'000, ein Minus von CHF 370'000. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist gestiegen. Dagegen führt die gestiegene Steuerkraft zum Minus bei. Neu kommt der Kantonsbeitrag für die Musikschule hinzu (+ CHF 101'000).

49 Interne Verrechnung

Die funktionale Stufe ICT wird intern auf die verschiedenen Stufen Kindergarten, Primar-, Sekundarstufe, Schulbehörde und -verwaltung verrechnet.

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (siehe Seiten 38/39)

0110 Legislative

Aufwand von CHF 80'300 für Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmung und Rechnungsrevision (- CHF 5'700). In den Kosten sind zwei Urnenabstimmungen enthalten.

2110 Kindergarten

Nettoaufwand von CHF 2'729'900 (+ CHF 100'100)

Seit dem Schuljahr 2021/22 besuchen zirka zusätzliche 15 Schülerinnen und Schüler den Kindergarten. Für Logopädie und Psychomotorik fallen höhere Kosten an bedingt durch mehr Lektionen (+ CHF 41'000).

2120 Primarstufe

Nettoaufwand von CHF 8'399'500 (- CHF 39'900)

Ab dem Schuljahr 2022/23 sind zusätzliche Schwimmlektionen für die Unterstufe geplant. In der Primarstufe fallen weniger Lektionen für Logopädie und Psychomotorik an.

2130 Sekundarstufe

Nettoaufwand von CHF 5'307'000 (+ CHF 103'600)

Seit dem Schuljahr 2021/22 besuchen zirka zusätzliche 16 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe.

2150 ICT

Nettoaufwand von CHF 0

Die Aufwendungen von CHF 563'400 (- CHF 124'800) werden vollumfänglich den Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe sowie Schulbehörde und -verwaltung verrechnet. Die Wartung wird neu über einen externen Dienstleistungsvertrag abgedeckt. Die Anschaffungen Hardware fallen tiefer aus (- CHF 68'000).

2170 Schulliegenschaften

Nettoaufwand von CHF 3'506'000 (+ CHF 15'800)

Der bauliche Unterhalt liegt im kommenden Jahr höher (+ CHF 147'100). Die Abschreibungen auf den Gebäuden sind praktisch unverändert (- CHF 1'000). Für den Bauerneuerungsfond sind weitere CHF 200'000 vorgesehen.

2180 Tagesbetreuung

Aufwand von CHF 30'000 als Beitrag an die Kindertagesstätte Bischofszell. Neu kommen CHF 10'000 für den Mittagstisch hinzu.

2190 Schulbehörde und -verwaltung

Nettoaufwand von CHF 1'284'400 (- CHF 400)

Die Entschädigung an die Behörden ist auf Grund höherer Behördentätigkeit leicht gestiegen (+ CHF 10'000). Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer (- CHF 24'300). Die Entschädigung an die Politischen Gemeinden für die Steuerbezugskosten sind höher veranschlagt (+CHF 16'000).

2191 Schulleitung

Nettoaufwand von CHF 821'700 (- CHF 20'500)

Die Personalkosten fallen leicht tiefer aus (- CHF 22'200).

2192 Schulsozialarbeit

Nettoaufwand von CHF 451'400 (+ CHF 42'100)

Das Pensum der SSA wurde im August 2021 erhöht.

2193 Schülertransporte

Nettoaufwand von CHF 341'800 (- CHF 66'000)

Im Budget 2021 war der Ersatz von einem e-Bus veranschlagt. Für den Transport durch Dritte werden Mehrkosten budgetiert (+ CHF 18'000). Die Volksschulgemeinde führt zusätzliche Schülertransporte für den Religionsunterricht der evangelischen Kirche durch. Diese Kosten werden rückerstattet.

2194 Bibliothek

Aufwand von CHF 33'300 (+ CHF 9'000)

Gemäss Entscheid an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 fallen höhere Beiträge für Miet-, Nebenkosten und Betriebskosten an die Bibliothek an.

4330 Schulgesundheitsdienst

Aufwand von CHF 64'900 (+ CHF 600)

9100 Allgemeine Steuern

Ertrag von CHF 16'722'000 (+ CHF 854'000)

Aufgrund der Prognosen der Steuerämter kann die VSG Bischofszell mit einem erfreulich höheren Nettoertrag gegenüber dem Budget 2021 rechnen. Gegenüber der Rechnung 2020 liegt er leicht unter den Erträgen (-CHF 240'000). Der Steuerfuss ist unverändert mit 90% eingesetzt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Ertrag von CHF 5'180'000 (- CHF 370'000)

Der Ertrag liegt CHF 370'000 tiefer als im Budget 2021. Im Rechnungsjahr 2020 wurden vom Kanton Beiträge in der Höhe von CHF 4.0 Mio. erstattet.

9500 Ertragsanteile übrige

Ertrag von CHF 600'000

Die Grundstückgewinnsteuer wird aufgrund weiterhin guter Erträge der letzten Jahre wiederum mit CHF 600'000 budgetiert.

9610 Zinsen

Nettoaufwand von CHF 58'000 (- CHF 11'500)

Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus auf dem Finanzmarkt darf mit einer geringeren Belastung gerechnet werden.

9710 Rückvergütung aus CO2-Abgabe

Ertrag von CHF 7'600 (- CHF 600)

Investitionsrechnung

Hochbauten

5040.06 Ersatzneubau Nord; Projektierungskredit

Das Kreditbegehren wird voraussichtlich im Herbst 2022 an die Urne gebracht. Für die Planungskosten sind im 2022 CHF 200'000 budgetiert.

5040.09 Sanierung Turnhalle Hoffnungsgut

Das Kreditbegehren wird voraussichtlich ebenfalls im Herbst 2022 an die Urne gebracht. Es sind keine weiteren Planungskosten budgetiert.

5040.10 Brandschutz Schulhaus Hoffnungsgut*

Im Schulhaus Hoffnungsgut muss der Brandschutz ertüchtigt werden. Dafür sind CHF 350'000 budgetiert.

*vorbehältlich Genehmigung durch Gemeindeversammlung

5040.11 Lichthof Schulhaus Hoffnungsgut*

Im Schulhaus Hoffnungsgut wird der Lichthof umgestaltet. Die Kosten belaufen sich auf CHF 336'000.

*vorbehältlich Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Mobilien

5060.01 Bibliothek/Ludothek, Beitrag Einrichtung

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 wurde die Umzug zum neuen Standort der Bibliothek und Ludothek gutgeheissen. Die Volksschulgemeinde Bischofszell beteiligt sich mit CHF 113'300 an den Kosten.

Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulbehörde beantragt Ihnen, dem vorliegenden Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 644'450 in der Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen von CHF 999'300 in der Investitionsrechnung und dem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerfuss von 90 % zuzustimmen.

Bischofszell, 27. Oktober 2021

Schulbehörde Bischofszell

Gestufte Erfolgsrechnung nach 2-stelliger Artengliederung		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag
Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	18'974'650	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'575'700	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'041'000	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	200'000	
36	Transferaufwand	534'800	
39	Interne Verrechnungen	563'400	
Total Betrieblicher Aufwand		24'889'550	
Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag		16'849'000
42	Entgelte		291'800
43	Verschiedene Erträge		500
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		
46	Transferertrag		6'544'000
49	Interne Verrechnungen		563'400
Total Betrieblicher Ertrag			24'248'700
Total aus betrieblicher Tätigkeit		24'889'550	24'248'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			640'850
34	Finanzaufwand	77'000	
44	Finanzertrag		73'400
Ergebnis aus Finanzierung			3'600
Total aus operativer Tätigkeit		24'966'550	24'322'100
Operatives Ergebnis			644'450
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	Ausserordentlicher Ertrag		
Ausserordentliches Ergebnis			
Total Erfolgsrechnung		24'966'550	24'322'100
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss			644'450

Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag
18'583'900		18'175'893.44	
3'415'700		3'419'778.08	
972'500		928'969.59	
400'000		502'521.25	
498'100		483'782.95	
677'400			
24'547'600		23'510'945.31	
15'990'000		17'007'534.35	
125'600		262'492.10	
500		24'586.90	
23'000		3'205.50	
6'796'100		5'349'670.21	
677'400			
23'612'100		22'647'489.06	
24'547'600		23'510'945.31	22'647'489.06
935'500		863'456.25	
75'500		53'135.00	59'391.42
56'000			
19'500		6'256.42	
24'623'100		23'564'080.31	22'706'880.48
955'000		857'199.83	
24'623'100		23'564'080.31	22'706'880.48
955'000		857'199.83	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung		24'966'550	24'322'100	24'623'100	23'668'100	23'564'080.31	22'706'880.48
Ertragsüberschuss							
Aufwandüberschuss			644'450		955'000		857'199.83
0 Allgemeine Verwaltung		80'300		86'000		25'890.55	
Nettoergebnis			80'300		86'000		25'890.55
0110	Legislative	80'300		86'000		25'890.55	
2 Bildung		24'630'350	1'679'500	24'275'300	1'514'100	23'384'095.44	1'023'002.10
Nettoergebnis			22'950'850		22'761'200		22'361'093.34
2110	Kindergarten	2'760'900	31'000	2'646'300	16'500	2'653'323.30	104'985.65
2120	Primarstufe	8'825'500	426'000	8'916'400	477'000	8'346'344.55	398'021.95
2130	Sekundarstufe	5'494'000	187'000	5'337'400	134'000	4'812'072.41	169'106.25
2140	Musikschulen	325'150	289'300	0	0	0	0
2150	Informatik ICT	563'400	563'400	688'200	688'200		
2170	Schulliegenschaften	3'659'300	153'300	3'670'100	179'900	4'145'306.72	318'933.15
2180	Tagesbetreuung	40'000		30'000		30'000.00	
2190	Schulbehörde und -verwaltung	1'299'900	15'500	1'300'300	15'500	1'225'972.52	15'747.70
2191	Schulleitung	821'700		842'200		890'790.22	
2192	Schulische Sozialarbeit SSA	451'400		409'300		349'010.84	
2193	Schülertransporte	355'800	14'000	410'800	3'000	292'757.20	10'135.00
2194	Bibliothek	33'300		24'300		21'548.10	
2195	Informatik ICT					616'969.58	
4 Gesundheit		64'900		64'300		54'651.80	
Nettoergebnis			64'900		64'300		54'651.80
4330	Schulgesundheitsdienst	64'900		64'300		54'651.80	
9 Finanzen und Steuern		191'000	22'642'600	197'500	22'154'000	99'442.52	21'683'878.38
Nettoergebnis		22'451'600		21'956'500		16'962'331.01	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	127'000	16'849'000	122'000	15'990'000	45'203.34	17'007'534.35
9300	Finanz- und Lastenausgleich		5'180'000		5'550'000		4'048'060.00
9500	Ertragsanteile übrige		600'000		600'000		618'478.76
9610	Zinsen	64'000	6'000	75'500	6'000	54'239.18	5'381.42
9690	Finanzvermögen n.a.g. (nicht anderweitig genannt)						-3'250.00
9710	Rückvergütung aus CO2-Abgabe		7'600		8'000		7'673.85

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung		999'300		1'700'000		1'430'371.50	178'325.40
Nettoinvestitionen			999'300		1'700'000		1'252'046.10
2	Bildung	999'300		1'700'000		1'430'371.50	178'325.40
	Nettoergebnis		999'300		1'700'000		1'252'046.10
2170	Schulliegenschaften	886'000		1'600'000		1'430'371.50	
5040.02	Neubau Kindergarten Zihlschlacht					103'556.95	
5040.05	Umbau Primarschulhaus Sitterdorf					306'500.14	
5040.06	Ersatzneubau Nord	200'000		800'000		87'349.15	
5040.08	Kenzenau, Umbau/Sanierung			700'000		932'965.26	
5040.09	Turnhalle Hoffnungsgut, Sanierung			50'000			
5040.10	Schulhaus Hoffnungsgut, Brandschutz	*350'000		50'000			
5040.11	Schulhaus Hoffnungsgut; Lichthof	*336'000					
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund						6'970.00
6310.03	Kanton für öff. Schutzraum Kindergarten Zihlschlacht						166'235.40
6310.05	Kant. Förderbeitrag an Gebäude- hüllensanierung Sitterdorf						5'120.00
2194	Bibliothek	113'300		100'000			
5060.01	Bibliothek/Ludothek, Beitrag Einrichtung	113'300		100'000			

* unter Vorbehalt der Zustimmung zum entsprechenden Kreditbegehren, welches im Jahr 2022 zur Abstimmung vorgelegt wird

Finanzplan 2023 – 2026

Investitionen

Die grösste Investition in den kommenden Jahren ist für den Ersatzneubau Schulhaus Nord mit Gesamtkosten von CHF 8.9 Mio vorgesehen. Eine umfassende Sanierung der Turnhalle Hoffnungsgut steht mit Kosten von CHF 3.5 Mio. an.

Gesamthaft sind für die Periode von 2023 bis 2026 Investitionen von CHF 16.44 Mio. vorgesehen.

Investitionsplanung (in CHF 1'000)	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	später	Total
Hochbauten								
Schulhaus Nord, Ersatzneubau	1'000	200	3'700	4'000				8'900
Schulhaus Kenzenau, Umbau und Sanierung	1'450							1'450
Turnhalle Hoffnungsgut, Sanierung			800	2'700				3'500
Schulhaus Hoffnungsgut, Brandschutz, Lichthof		686						686
Verwaltungsgebäude Sandbänkli, Sanierung				150	600	500		1'250
Schulhaus Sandbänkli, Nutzungsoptimierungen						500		500
Schulhaus Hohentannen, Sanierung			100	700				800
Schulhaus Zihlschlacht, Fassadenrenovation			200					200
Schulanlage Zihlschlacht, Begegnungszone				300				300
Schulhaus Hoffnungsgut, Dachsanierung Schulhaus							100	100
Schulhaus Bruggfeld, Sanierung Flachdach					400			400
Schulanlage Hauptwil, Umbau Zwischenbau					500			500
Kindergarten Sitterdorf, Sanierung					100	700		800
Schulhaus Bruggfeld, Anschluss Wärmeverbund				150				150
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge								
Bibliothek/Ludothek, Beitrag Einrichtung		113						113
Informatik								
Erneuerungen im ICT-Bereich		120	60	60	60	60		
Total		1'120	4'860	8'060	1'660	1'860		

Finanzplan

Der vorliegende Finanzplan umfasst die Prognosejahre 2023 – 2026. Er stellt eine Vorhersage dar, aufgebaut auf den heute bekannten Grundlagen. Dazu gehören z.B. die aktuell gültigen Bestimmungen über die Kantonsbeträge. Die den Prognosen zugrunde gelegten Parameter können sich schnell ändern. Der rollende Finanzplan wird deshalb jährlich an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

Der Finanzplan rechnet in den Prognosejahren 2023 bis 2026 mit dem heute geltenden Steuerfuss von 90%.

Die prognostizierten Rechnungsergebnisse der kommenden Jahre haben sich gegenüber dem letztjährigen Finanzplan leicht verschlechtert. Die steigenden Schülerzahlen werden zusätzliche Kosten bedingen. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument der Behörde und unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Finanzplan 2023 – 2026 (in CHF 1'000)		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand								
30	Personalaufwand	18'176	18'584	18'975	19'171	19'247	19'323	19'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'420	3'416	3'576	3'590	3'604	3'619	3'633
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	929	973	1'041	899	1'318	1'277	1'321
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	503	400	200	200	200	200	200
36	Transferaufwand	484	498	535	520	520	520	520
39	Interne Verrechnungen	0	677	563	500	500	500	500
Betrieblicher Ertrag								
40	Fiskalertrag	17'008	15'990	16'849	17'017	17'186	17'357	17'530
42	Entgelte	262	126	292	287	287	287	287
43	Verschiedene Erträge	25	0	1	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	3	23	0	0	0	0	0
46	Transferertrag	5'350	6'796	6'544	6'919	7'066	7'302	7'251
49	Interne Verrechnungen	0	677	563	500	500	500	500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-863	-936	-641	-157	-350	7	-5
Finanzierung								
34	Finanzaufwand	0	76	77	93	130	151	152
44	Finanzertrag	59	56	73	66	66	66	66
Ergebnis aus Finanzierung		59	-20	-4	-27	-64	-85	-86
Operatives Ergebnis		-804	-955	-644	-183	-414	-77	-91
Ausserordentliches Ergebnis								
38	Ausserordentlicher Aufwand							
48	Ausserordentlicher Ertrag							
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-804	-955	-644	-183	-414	-77	-91
in Steuerprozenten		-4.3 %	- 5.4 %	- 3.5 %	-1.0%	-2.2%	-0.4 %	-0.5 %
Investitionsrechnung								
5	Ausgaben	1'430	1'600	1'120	4'860	8'060	1'660	1'860
6	Einnahmen	178	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		1'252	1'600	1'120	4'860	8'060	1'660	1'860

Finanzplan 2023 – 2026 (in CHF 1'000)		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Bilanz per 31.12.								
14	Verwaltungsvermögen	11'776	12'404	12'482	16'444	23'186	23'569	24'108
206	langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'000	17'500	18'550	25'900	30'100	30'330	30'730
29	Eigenkapital	5'059	4'481	4'036	4'053	3'839	3'962	4'071
	davon Fonds und Vorfinanzierungen	0	377	577	777	977	1'177	1'377
	davon restliches Eigenkapital	5'863	5'059	4'104	3'459	3'276	2'862	2'785
	davon Jahresergebnis	-804	-955	-644	-183	-414	-77	-91

Parameter								
	Steuerkraft (einfache Steuer)	18'735	17'633	18'580	18'766	18'953	19'143	19'334
	Veränderung Steuerkraft		-5.9 %	5.4 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
	Steuerfuss effektiv	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
	Steuerfuss notwendig	94 %	95 %	93 %	91 %	92 %	90 %	90 %
	Lohnanpassung			0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %
	Teuerung Sachaufwand			0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %
	Kapitalkosten (Zinssatz)			0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
	Anzahl Schüler (Durchschnitt RJ)	1'247.5	1'277.0	1'310.5	1'320.0	1'326.5	1'348.5	1'351.0

Kennzahlen								
1	Eigenkapitalquote (zu operativen Aufwand)	21.5 %	18.7 %	16.5 %	16.6 %	15.3 %	15.8 %	16.1 %
2	Nettoverschuldungsquotient	31.9 %	36.8 %	38.2 %	54.7 %	84.2%	83.8 %	85.2 %
3	Zinsbelastungsanteil	0.2 %	0.3 %	0.3 %	0.4 %	0.5 %	0.6 %	0.6 %
4	Zinsbelastungsrisiko	3.5 %	3.8 %	3.9 %	5.3 %	6.1 %	6.1 %	6.1 %
5	Aufwanddeckung			97.4 %	99.3 %	98.3 %	99.7 %	99.6 %

Richtwerte Kennzahlen

- 1 Eigenkapitalquote
 - bis 12 % ungenügend (Mindestausstattung zu überwachen)
 - 12 % – 25 % ausreichend/zweckmässig
 - 25 % – 40 % gut (inklusive zweckgebundenes Eigenkapital)
 - über 40 % überhöhtes Eigenkapital (Massnahmen prüfen)

- 2 Nettoverschuldungsquotient
 - bis 100 % gut
 - 100 % – 150 % genügend
 - 150 – 200 % schlecht
 - über 200 % Überschuldungsrisiko

- 3 Zinsbelastungsanteil
 - bis 2 % sehr gut
 - 4 % – 9 % genügend
 - 2 % – 4 % gut
 - über 9 % schlecht

- 4 Zinsbelastungsrisiko
 - bis 3 % gering
 - 5 % – 7 % erhöht
 - 3 % – 5 % tragbar
 - über 7 % schlecht

- 5 Aufwanddeckung
 - 100 % – 103 % ausgeglichen
 - 99 % – 100 % bzw. 103 % – 110 % unproblematisch
 - 97.5 % bis 99 % bzw. 110 % – 120 % zu überwachen
 - unter 97.5 % bzw. über 120 % Notwendigkeit von Massnahmen

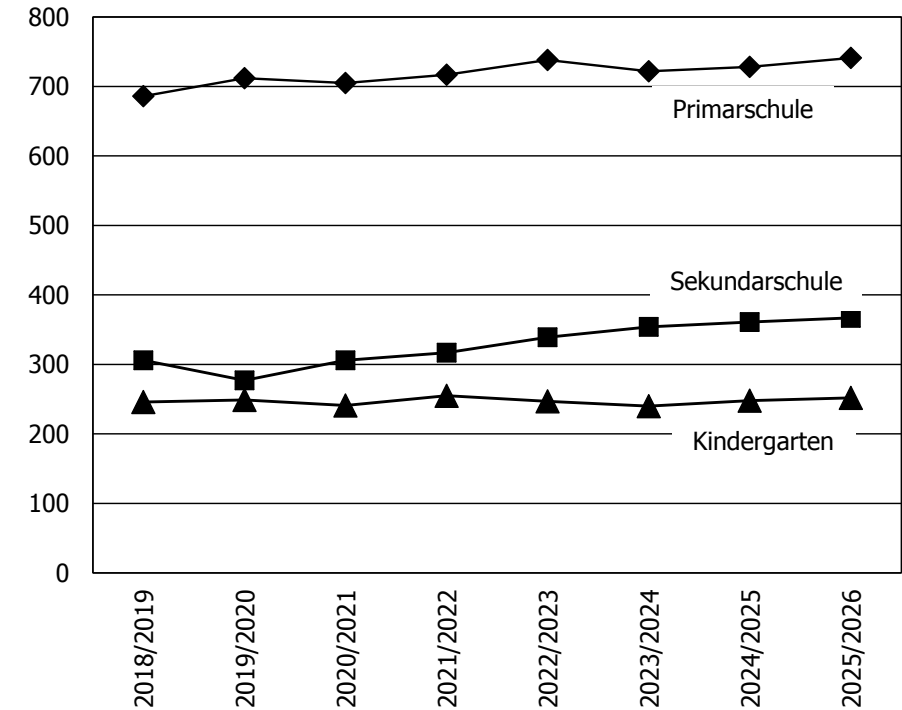
Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen zeigen insgesamt nach wie vor eine leicht steigende Tendenz. Im Kindergarten werden recht konstant rund 250 Kinder erwartet. Der Anstieg in der Primarschule flacht nach stärkerem Wachstum in den vergangenen Jahren etwas ab. Die Sekundarschule hat im Schuljahr 2019/2020 mit 277 Schülerinnen und Schülern den Tiefstwert erreicht. Im Schuljahr 2022/23 werden rund 20 zusätzliche Schüler erwartet. Das Wachstum dürfte auch in den kommenden Jahren anhalten.

Die vorliegenden Prognosen basieren auf den aktuellen Schülerbeständen und den derzeit in unserem Schulgebiet wohnhaften vorschulpflichtigen Kindern. Veränderungen durch Zu- und Wegzüge sind nicht berücksichtigt. Aufgrund der Wohnbauentwicklung in verschiedenen Gemeindeteilen ist mit einer weiteren Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen, insbesondere auch im Gebiet von Bischofszell Nord infolge der grossen Überbauung des Areals Bruggmühle.

Die detaillierten Zahlen zu den einzelnen Schulstandorten und Klassen können bei der Schulverwaltung angefordert werden und stehen auf der Website www.schule-bischofszell.ch, unter 'Organisation' bei 'Gemeindeversammlung' zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Entwicklung der bekannten Schülerzahlen



Behörde der Volksschulgemeinde Bischofszell

Amtsperiode 1.8.2021 – 31.7.2025

<u>Name, Fachbereich</u>	<u>Adresse</u>	<u>Kontakt</u>
Pasche-Strasser Corinna Präsidentin, Personal	Waldparkstrasse 22 9220 Bischofszell	Tel G 071 424 28 55 Tel P 071 352 54 83 corinna.pasche@schule-bischofszell.ch
Forrer Andreas Infrastruktur	Steig 3 9220 Bischofszell	Tel M 079 636 64 37 andreas.forrer@schule-bischofszell.ch
Frey Susanne Vizepräsidentin, Finanzen	Lemisau 2 9225 St. Pelagiberg	Tel P 071 422 71 38 susanne.frey@schule-bischofszell.ch
Grütter Walter Umfeld	Bahnweg 28 8589 Sitterdorf	Tel M 079 772 61 07 walter.gruetter@schule-bischofszell.ch
Zimmermann Judith, Dr. Pädagogik, ICT	Schulstrasse 3 9216 Hohentannen	Tel P 071 420 09 62 judith.zimmermann@schule-bischofszell.ch

Verwaltung

Schulverwaltung Bischofszell
Sandbänkli 5
Postfach
9220 Bischofszell

Telefon 071 424 28 50
info@schule-bischofszell.ch
www.schule-bischofszell.ch
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
8.00 – 11.00
Montag, Dienstag, Donnerstag
14.00 – 16.30



Ferienplan

Schuljahr 2021/2022	Weihnachtsferien	18.12.2021 – 02.01.2022
	Sportferien	29.01.2022 – 06.02.2022
	Frühlingsferien	02.04.2022 – 18.04.2022
	Pfingstferien	26.05.2022 – 06.06.2022
	Schulschluss	08.07.2022 (letzter Schultag)
Schuljahr 2022/2023	Schulbeginn	15.08.2022
	Herbstferien	08.10.2022 – 23.10.2022
	Weihnachtsferien	24.12.2022 – 08.01.2023
	Sportferien	28.01.2023 – 05.02.2023
	Frühlingsferien	25.03.2023 – 10.04.2023
	Pfingstferien	18.05.2023 – 29.05.2023
	Schulschluss	07.07.2023 (letzter Schultag)
Schuljahr 2023/2024	Schulbeginn	14.08.2023
	Herbstferien	07.10.2023 – 22.10.2023
	Weihnachtsferien	23.12.2023 – 07.01.2024
	Sportferien	27.01.2024 – 04.02.2024
	Frühlingsferien	29.03.2024 – 14.04.2024
	Pfingstferien	09.05.2024 – 20.05.2024
	Schulschluss	05.07.2024 (letzter Schultag)

Die jeweils aufgeführten Daten gelten als schulfrei (Ausnahme: Schulbeginn und Schulschluss). Alle Daten sind verbindlich und müssen eingehalten werden.

Schulbehörde Bischofszell